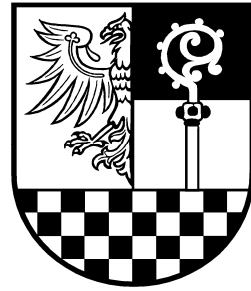


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

18. Jahrgang

Luckenwalde, 26. Februar 2010

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Einladung zur 9. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 08.03.2010, um 17:00 Uhr	3
Bekanntmachungen des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	4
Beschlüsse der Verbandsversammlung	4
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	5
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung sowie Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	6
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie Kostenersatz für die Hausanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	7

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse
<http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00
Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der
Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur
Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung**Einladung zur 9. ordentlichen
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 08.03.2010, um 17:00 Uhr
in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2,
Kreisausschuss-Saal, 14943 Luckenwalde****Tagesordnung:***Öffentlicher Teil*

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 2 | Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2010 | |
| 3 | Anfragen der Abgeordneten | |
| 4 | Rückbau der Deponie "Teufelssee" in Sperenberg und Revitalisierung eines Torfmoosmoores | 4-0424/09-III |
| 5 | Bereitstellung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II (sonstige Infrastruktur) zum Bau einer Rollweganbindung für eine neue Einstellhalle am Flugplatz Schönhagen | 4-0501/10-III |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 6 | Anfragen der Abgeordneten | |
| 7 | Vergabe der Bankettinstandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen und der Fläming-Skate (Vergabe-Nr. 09/7200/05) | 4-0475/10-III |
| 8 | Vergabe der Mäharbeiten an Kreisstraßen Los 1 bis Los 5 (Vergabe-Nr. 7200/10/01) | 4-0487/10-III |
| 9 | Grundstücksangelegenheit - Erbbaurecht | 4-0497/10-III |
| 10 | Grundstücksangelegenheit - Grunderwerb | 4-0498/10-III |

Luckenwalde, 22.02.2010

Giesecke
Vorsitzender des Kreisausschusses

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 22.02.2010

Giesecke
Landrat

**Bekanntmachungen des Zweckverbandes Komplexsanierung
mittlerer Süden (KMS Zossen)**

Beschlüsse der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 23.02.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 06 /2010	Gebührennachkalkulation 2008 für das Wasserversorgungsgebiet I und das zentrale Entsorgungsgebiet I
VV 07/2010	Gebührennachkalkulation 2008 für das Wasserversorgungsgebiet II und das zentrale Entsorgungsgebiet II
VV 08/2010	Gebührennachkalkulation 2008 für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
VV 09/2010	Gebührenkalkulation 2010 für das Wasserversorgungsgebiet I und das zentrale Entsorgungsgebiet I
VV 10/2010	Gebührenkalkulation 2010 für das Wasserversorgungsgebiet II und das zentrale Entsorgungsgebiet II
VV 11/2010	Gebührenkalkulation 2010 für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
VV 12/2010	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie Kostenersatz für die Hausanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 13/2010	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung sowie Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 14/2010	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

gez. B. David
Verbandsvorsteherin

**6. Satzung zur Änderung
der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)**

Die Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 29.12.2003 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 15 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung beträgt die Gebühr:

- a) 8,23 Euro/m³ für den abgefahrenen Grubeninhalt
- b) 31,30 Euro/m³ für den abgefahrenen Klärschlamm

zuzüglich 0,45 Euro je angefangenen Meter Schlauch über 15 m.“

2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„2. Die Zusatzgebühr für Mehraufwendungen gemäß § 14 Abs. 6 beträgt je angefangene Viertelstunde:

- | | |
|--|--------------|
| a) werktags von 22:00 – 06:00 Uhr | 12,11 Euro, |
| b) an Sonn- und Feiertagen | 19,80 Euro, |
| c) Stillstands- und Wartezeiten sowie
vergebliche Anfahrt | 12,89 Euro.“ |

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Am Mellensee, den 25.02.2010

gez. Birgitt David
Verbandsvorsteherin

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung sowie Kostenersatz für die
Grundstücksanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung
mittlerer Süden (KMS Zossen)**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung sowie Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse der Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 19.01.2006 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1) Die Verbrauchsgebühr beträgt:

- a) für die öffentliche Einrichtung im zentralen Entsorgungsgebiet I für jeden vollen m³ Schmutzwasser 4,94 €,
- b) für die öffentliche Einrichtung im zentralen Entsorgungsgebiet II für jeden vollen m³ Schmutzwasser 2,35 € .

b) Absatz 2 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„ a) für die öffentliche Einrichtung im zentralen Entsorgungsgebiet I je Monat und Grundstück auf der Basis der Wasserzählergrößen bzw. der Nennweiten der Wassermessungen:

<u>Wasserzählergröße</u>	<u>Grundgebühr/Monat</u>
ab Qn 2,5	5,11 €
ab Qn 6	12,26 €
ab Qn 10	20,44 €
ab Qn 15	30,66 €
ab Qn 25	51,10 €
ab Qn 40	81,76 €
ab Qn 60	122,64 €
ab Qn 100	204,40 €
ab Qn 150	306,60 €
ab Qn 250	511,00 €“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Am Mellensee, den 25.02.2010

gez. Birgitt David
Verbandsvorsteherin

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für
die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie Kostenersatz für die
Hausanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung
mittlerer Süden (KMS Zossen)**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie Kostenersatz für die Hausanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 19.12.2007 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1) Die Verbrauchsgebühr beträgt:

- a) für die öffentliche Einrichtung im Wasserversorgungsgebiet I für jeden vollen m³ Wasser 1,24 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer,
- b) für die öffentliche Einrichtung im Wasserversorgungsgebiet II für jeden vollen m³ Wasser 1,44 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

b) Absatz 2 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

- „ a) für die öffentliche Einrichtung im Wasserversorgungsgebiet I je Monat und Grundstück auf der Basis der Wasserzählergrößen bzw. der Nennweiten der Wassermessungen:

<u>Wasserzählergröße</u>	<u>Grundgebühr/Monat</u>
ab Qn 2,5	5,11 €
ab Qn 6	12,26 €
ab Qn 10	20,44 €
ab Qn 15	30,66 €
ab Qn 25	51,10 €
ab Qn 40	81,76 €
ab Qn 60	122,64 €
ab Qn 100	204,40 €
ab Qn 150	306,60 €
ab Qn 250	511,00 €“

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer,“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Am Mellensee, den 25.02.2010

gez. Birgitt David
Verbandsvorsteherin